

# Sicherheitsdatenblatt

Erstellt 11-06-2020  
Überarbeitet am (Datum) 28-10-2022  
SDS version 1.3

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

---

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: A-Color Acrylfarbe Glossy, Matt, Pearl metallic, Glitter, Neon  
Produkt-nr.: -

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung:**

Künstler- und Hobbybedarf.

Abdeckfarbe auf Wasserbasis. Geeignet für Holz, Papier, Pappe, Kunststoff, Gips, Styropor und Ton.

**Anwendungen, von denen abgeraten wird:**

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/ Lieferant:**

Creotime.com  
Rasmus Færchs Vej 23  
7500 Holstebro  
Denmark  
Tlf.: +45 96 13 30 10

**Kontaktperson und e-mail:**

info@creotime.com

**Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:**

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: DH

### 1.4. Notrufnummer

Creotime.com:  
Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

---

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

-

**Signalwort:**

-

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH 210)

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. (EUH 211)

### 2.3. Sonstige Gefahren

-

**Andere Kennzeichnungen:**

-

**Anderes**

Die Klassifizierung EUH 211 gilt nur für Weiß, hellbeige, blau.

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

# Sicherheitsdatenblatt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1./3.2. Stoffe/Gemische

| Stoff        | Index-nr. /<br>REACH-Reg. nr. | CAS-nr.    | EG-nr.    | CLP-klassifizierung | Gew/Gew<br>% | Hinwe<br>is |
|--------------|-------------------------------|------------|-----------|---------------------|--------------|-------------|
| Carbon Black | - / -                         | 1333-86-4  | 215-609-9 | -                   | 1 - 3        | -           |
| Titandioxid  | - / -                         | 13463-67-7 | 236-675-5 | Carc. 2;H351(i)     | 1 - 3        | -           |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Einatmen:**

Nicht zutreffend.

#### **Verschlucken:**

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.  
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

#### **Hautberührung:**

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### **Augenberührung:**

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

#### **Sonstige Informationen:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei normalem Gebrauch keine Reizung zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.  
Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.  
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.  
Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zutreffend.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser nachspülen.  
Verschüttete Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.  
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# Sicherheitsdatenblatt

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Anforderungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es bestehen keine besonderen Lageranforderungen. Das Produkt muss jedoch sicher gelagert werden und darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

TRGS 510 Lagerklasse: 12

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

-

#### DNEL/PNEC-Wert:

##### DNEL Carbon Black

|                                    | Arbeitnehmer        | Verbraucher            |
|------------------------------------|---------------------|------------------------|
| Inhalation - Chronische Systemisch | 1 mg/m <sup>3</sup> | 0,06 mg/m <sup>3</sup> |

##### PNEC Carbon Black

|           |         |
|-----------|---------|
| Süßwasser | 50 mg/L |
|-----------|---------|

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

#### *Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:*

Keine besonderen Anforderungen.

#### *Atemschutz:*

Nicht erforderlich.

#### *Handschutz:*

Nicht erforderlich.

#### *Augen-/Gesichtsschutz:*

Nicht erforderlich.

#### *Hautschutz:*

Nicht erforderlich.

#### *Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:*

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

---

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |               |
|---|---------------|
| Aggregatzustand:                                    | Flüssig       |
| Farbe:  | Verschiedene  |
| Geruch:   | -             |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):                     | -             |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):  | -             |
| Entzündbarkeit:                                     | -             |
| Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):          | -             |
| Flammpunkt (°C):                                    | -             |
| Zündtemperatur (°C):                                | -             |
| Zersetzungstemperatur (°C):                         | -             |
| pH-Wert:  | -             |
| Kinematische Viskosität (mm <sup>2</sup> /s):       | -             |
| Löslichkeit:  | Wasserlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | -             |
| Dampfdruck:   | -             |
| Dichte und/oder relative Dichte:                    | -             |
| Relative Dampfdichte:                               | -             |
| Partikeleigenschaften:                              | -             |

# Sicherheitsdatenblatt

## 9.2. Sonstige Angaben

Nein.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

---

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

| Substanzen   | Expositionswege | Spezies | Test            | Dosis           |
|--------------|-----------------|---------|-----------------|-----------------|
| Carbon Black | Oral            | Ratte   | LD50            | > 8000 mg/kg bw |
| Titandioxid  | Inhalation      | Ratte   | LC50/ 4 Stunden | > 6,82 mg/L     |

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Hautreizungen sind bei normaler Anwendung nicht zu erwarten.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Kann Reizungen der Augen verursachen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Keimzell-Mutagenität:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität:**

Gilt nur für Weiß, hellbeige, blau:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### **Reproduktionstoxizität:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr:**

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

# Sicherheitsdatenblatt

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1. Toxizität

| Substanzen   | Prüfdauer  | Spezies     | Test | Dosis        |
|--------------|------------|-------------|------|--------------|
| Carbon Black | 96 Stunden | Fische      | LC50 | > 1000 mg/L  |
| Carbon Black | 24 Stunden | Wasserflöhe | EC50 | > 5600 mg/L  |
| Carbon Black | 72 Stunden | Algen       | EC50 | > 10000 mg/L |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen   | Biologischer Abbau | Test | Dosis |
|--------------|--------------------|------|-------|
| Keine Daten. | -                  | -    | -     |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen   | Bioakkumulations Potential | LogPow |
|--------------|----------------------------|--------|
| Keine Daten. | -                          | -      |

### 12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

| EWC-Code | Beschreibung  |
|----------|---|
| 20 01 28 | Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen |

### Andere Kennzeichnungen:

-

### Ungereinigte Verpackungen:

Leere Verpackungen und Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

### 14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

# Sicherheitsdatenblatt

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

---

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Verwendete Quellen:**

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).  
GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.  
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.  
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).  
TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

#### **Andere Kennzeichnungen:**

WGK: 1

#### **Nutzungs-beschränkungen:**

-

#### **Bedarf für spezielle Bildungs:**

-

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

#### **Anderes Informationen:**

##### **Verwendete Quellen:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH).  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).  
EU Verordnung nr. 276/2010  
Richtlinie 2000/532/EG  
ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

#### **H-Sätze (Abschnitt 2+3):**

H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen .  
EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH 211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

-

#### **Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:**

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.  
EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).  
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.  
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).  
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.  
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.  
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.  
NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

#### **Anderes:**

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

#### **Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:**

Allgemeines Update.

#### **Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:**

1.2